

Für das Gebiet östlich der Koldenbüttler Straße und westlich des Westersielzuges.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:  
-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-

Planzeichnung Teil A M 1:1000



### Zeichenerklärung

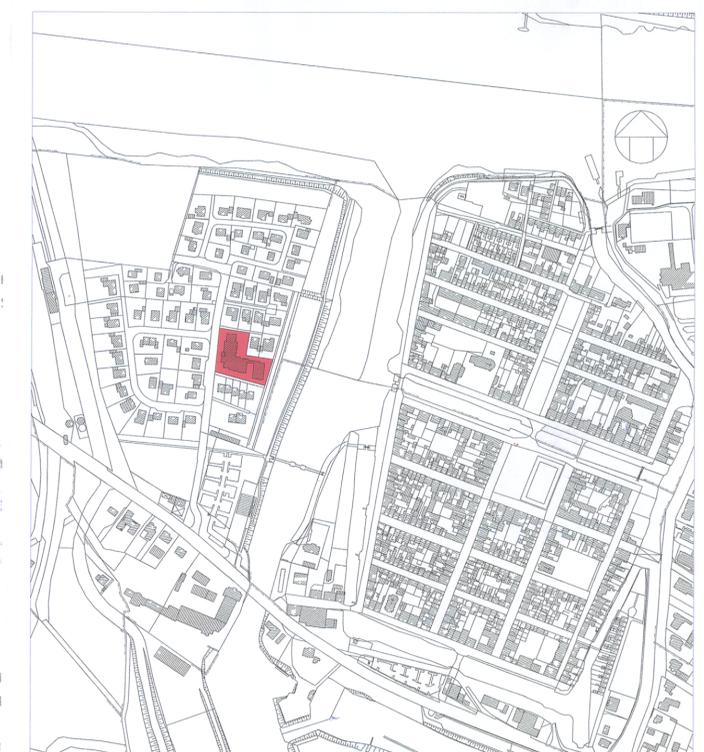
- 1. Festsetzungen
  - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
  - GRZ Grundflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GFZ Geschossflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2. Darstellung ohne Normcharakter
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - vorhandene Gebäude
  - Flurgrenze
  - Flurbezeichnung

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04.02.2011 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 06.05.2010 durchgeführt./ Auf Beschluss der Stadtvertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.10.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 06.05.2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.08.2010 bis 09.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 19.07.2010 bis 27.07.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
*Mildstedt*, den .....  
*Charlotta*  
Amtsvorsteherin
7. Der katastermäßige Bestand am 16.10.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Anbaufreiheit für die 110KV-Leitung werden von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.  
*Husum*, den 10.10.2011  
*J. Husum*  
Unterschiedsamt
8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2010 bis 30.11.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in .....  
-bei Bekanntmachung durch Aushang:  
in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.  
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.12.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
*Mildstedt*, den .....  
*Charlotta*  
Amtsvorsteherin
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
*Friedrichstadt*, den 29.10.2011  
*Mildstedt*, den 10.11.11  
*Charlotta*  
Bürgermeister
12. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... / vom 02.11.11 bis 10.11.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.11.11 in Kraft getreten.

Der Textteil B bleibt weiterhin entsprechend der 10. Änderung des Bebauungsplanes gültig.



## Stadt Friedrichstadt B-Plan Nr.3, 14. Änderung

Reichardt und Bahnsen  
Architekturbüro